

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Achtes Kapitel. Die Kapelle in Bokelesch.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

seinem Gesuche, er wäre jetzt 33 Jahre Lehrer und Küster gewesen und über 60 Jahre alt. Dem Ahlrich Sixtus folgte Ahlrich Jansen, starb 1782. Hierauf trat an die Spitze der Schule Ahlrich Ahlrichs, Sohn des Ahlrich Jansen, war, als Overberg nach Strücklingen kam, 39 Jahre alt und 1783 angestellt. Overberg meint, daß er ziemlich gute Talente habe, nennt aber die Kinder nur mittelmäßig unterrichtet, in der Religion ziemlich gut. Dieser Ahlrichs wurde 1773 von Pastor Echarz wegen Eigenmächtigkeiten, die er sich als Küster erlaubt habe, verklagt (s. Kapelle Bokelesch S. 491). 1786 schreibt Pastor Martini, er habe Ahlrichs ermahnt, die „häufigen“ Spinngewebe vom Altar fortzuschaffen, worauf dieser entgegnet habe: „Ich kann die Spinnen nicht fangen.“ Ahlrich Ahlrichs starb 1820. Sein Sohn und Nachfolger, Sixtus Ahlrichs, bis dahin Substitut des Vaters, erhielt 1824 wegen Unfähigkeit einen Substituten in der Person des Joseph Bergemester aus Cappeln. Nachdem dieser 1827 Lehrer in Scharrel geworden, wurde Ahlrichs' Substitut (seit 1831) und Nachfolger sein Sohn Folken oder Folke Ahlrichs. 1834 hatte die Schule 120 Kinder. Folke Ahlrichs starb 1869. Dessen Nachfolger waren August Götke, 1896 pensioniert, und August Brahm, seit 1896.

Die Schule in Strücklingen (für Strücklingen, Bollingen, Bibeste und Utende), ist zweiklassig, im Winter 18^{97/98} besuchten die Hauptschule 97, die Nebenschule 70 Kinder. — Neben der zweiklassigen Schule in Strücklingen bestehen noch Schulen in Bokelesch für Bokelesch und Abbehausen, und in Witten-sand für Witten-sand, Idasohn und Westkanal. Über Bokelesch siehe das Seite 484 Gesagte. Im Winter 18^{97/98} hatte die Schule 39 Kinder.¹⁾ Die Schule in Witten-sand ist 1884 ent-standen (im Winter 18^{97/98} 49 Kinder).

Achtes Kapitel.

Die Kapelle in Bokelesch.

Inhalt: Die Kommendegüter (nebst Kapelle) im Norden des Antes Friesoythe. Die Kommendegüter in Ostfriesland und den friesi-

¹⁾ 1849 hatte die Bokelescher Schule 14 Kinder. Die ganze Ein-nahme des Lehrers betrug damals 7 Rthr. 56 Grote.

ischen Distrikten Oldenburgs. Säkularisation. Westfälischer Frieden. Verwaltung der Güter; Pächter. Schreiben des Pastors Echarz. Eingabe der Kirchspielsvorsteher Strücklingens. Verträge. Klagen über die Pächter. Verteilung der Ordensgüter in der 2. Säkularisationsperiode; Kommende Steinfurt fällt an das Großherzogtum Berg; Rheinbund; Oldenburg nimmt die in seinem Lande belegenen Ordensgüter in Verwaltung. Verwendung der Einkünfte. Die Verwaltung der Güter der Kommission circa sacra übertragen. Ein eigener Verwalter bestellt. Stellung der Pächter. Kanalbauten. Vermehrung der Erträge. Pfarrangehörigkeit der Pächter. Die Kapelle im 19. Jahrhundert. Petitionen betr. Gründung einer Schulvikarie.

Die Kapelle in Bockelech war früher Eigentum des Johanniterordens.¹⁾ In der nordwestlichen Ecke unseres Landes finden wir nämlich die Kommende- oder Maltesergüter Bockelech, Ubbelhausen, Osterhausen und Roggenberg,²⁾ erstere beiden zur Gemeinde Strücklingen, letztere zu Barßel gehörig, aber durch die Saterems von einander getrennt. Diese Kommendegüter bilden zusammen einen vollständig arrondierten Gutskomplex von einigen 1000 Jüdf Größe, sind infolge der Säkularisation Eigentum des oldenburgischen Staates geworden, und werden die Einkünfte derselben zu speziell katholischen Zwecken verwandt. Die für die religiösen Bedürfnisse der Gutspächter oder Kommendeleute auf dem Kommendegute Bockelech eingerichtete Kapelle ging mit dem Heimfalle der Güter an Oldenburg ebenfalls in den Besitz dieses Staates über und wird auch noch zur Stunde von demselben unterhalten.

¹⁾ Im XV. Bande der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 2. Heft S. 160 ff., hat der Geheimrat Mügenbecher, Mitglied der katholischen Kommission, einen Aufsatz über die Kommende Bockelech veröffentlicht und hierzu benutzt eine Abhandlung aus den Oldenburgischen Blättern, Jahrgang 1847, Nr. 43, 44, 45, betitelt: Die ehemaligen Malteserordensgüter im Amte Friesoythe, ferner eine Abhandlung in 2 Artikeln in der Bechtaer Zeitung, Jahrgang 1888, Nr. 16 und 17, unter der Überschrift: Die Kommende Bockelech, verfaßt vom verstorbenen Landtagsabgeordneten Borgmann, einem geborenen Saterländer, und zuletzt die Akten des Archivs der katholischen Kommission in Oldenburg. Dieser Mügenbecher'sche Aufsatz in Verbindung mit den Nachrichten, welche das Offizialatsarchiv bot, hat das Material zu unserer Geschichte der Kapelle in Bockelech hergegeben.

²⁾ Johanniter auch Malteser genannt, weil der Orden seinen Sitz seit 1530 auf Malta hatte. Kommende = Komplex von Gütern unter der Verwaltung eines Ritters.

Johanniter- oder Maltesergüter sehen wir in den frühern friesischen Distrikten des jetzigen Oldenburger Landes und dem jetzigen Ostfrieslande eine ganze Reihe, während man sich in den angrenzenden frühern sog. sächsischen Landesteilen der alten Grafschaft Oldenburg und dem Niederstift, abgesehen von 2 auf dem Hümmeling (Esterwegen und Klosterholte bei Bockeloh), umsonst nach solchen umsieht. Es ist dabei außerdem noch bemerkenswert, daß sich diese altfriesischen Johanniter- oder Maltesergüter weniger in den reinen Marschgegenden als an den Rändern der Hochmoore finden, die in ihren Hauptzügen Sachsen und das alte Friesland von einander schieden. Hierher gehören im jetzigen Oldenburgischen Strückhausen, Hahn, Bredehorn, Rodens, Jute und Stiek, die sämtlich Graf Anton I. 1547 aufhob, dann im jetzigen Ostfriesland Dunnebrock, Jemgum, Mude, Langholt, Burlage, Hasselt, Bockzetel, Heiselhusen, Abbingweer, Burmönken und Appingen, die ebenfalls den Stürmen des 16. Jahrhunderts zum Opfer fielen, indem sie 1528 vom Grafen Runo II. säkularisiert wurden. In dem engen Kranz Burlage, Langholt, Hasselt, Bredehorn und Hahn nimmt unser Bockeloh mit seinen Annexen Abbehausen, Osterhausen und Roggenberg der örtlichen Reihenfolge nach den dritten Platz zwischen Langholt und Hasselt ein.

Bockeloh wird als ein besonderer Verwaltungsbezirk der Johanniter zuerst in einer Urkunde vom 8. September 1319 erwähnt. Pastor Manegolt nennt Bockeloh 1651 monasterium St. Joannis (S. 429). Die Bezeichnung Kloster hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In der Gemeinde Barßel versteht man unter „Kloster“ Osterhausen, während man das von dort jenseits der Saterems liegende Bockeloh mit „Deverkloster“ bezeichnet. Auch die Sage will von 2 Klöstern wissen, von denen eins ein Nonnenkloster gewesen sein soll. Eine Wiese heißt noch jetzt die Klosterwiese, eine andere die Mönkewiese und eine dabei befindliche kleine Brücke die Mönketille; die noch jetzt bestehende altersgraue Kirche in Bockeloh wird gewöhnlich Kloster-Kapelle genannt. Der große Schutthausen westlich von der Kapelle bekundet, daß sich früher nicht unbedeutende Gebäulichkeiten an die Kirche angeschlossen haben.

Aus allem diesen jedoch auf vollständige klösterliche Einrichtungen zu schließen, geht nicht an. Bockeloh nebst Pertinen-

zien war Eigentum eines Ordens, was lag näher, als die Benennung Kloster auch auf die einzelnen Güter des Ordens zu übertragen. Immerhin aber ist es möglich, daß bis zum 16. Jahrhundert, als der Protestantismus im Norden Deutschlands festen Boden faßte, in Bockesee noch Einrichtungen bestanden haben, die wir als kirchliche bezeichnen können und die, als in der Nachbarschaft Ostfriesland und in Oldenburg Klöster und klösterliche Institute säkularisiert wurden, auch im Gebiete des Niederstifts lutherische Prädikanten die Kanzeln katholischer Kirchen bestiegen, ein Ende fanden. Die vorhandenen Quellen geben hierüber keinen Aufschluß. Daß Bockesee damals nicht förmlich säkularisiert wurde, hatte seinen Grund darin, daß es im Münsterischen Territorium lag. Später bestätigte der Westfälische Frieden dem Orden diejenigen Güter, die er im Normaljahre 1624 noch förmlich in Besitz gehabt hatte.

Soweit die Nachrichten reichen, sehen wir die Güter Bockesee, Ubbeshausen, Roggenberg und Osterhausen im Besitz des Komthurs von Steinfurt. Es liegen Urkunden vor aus dem 17. Jahrhundert, wonach dieser einzelne Güter zu Bockesee verpachtete. Die Pachtkontrakte wurden von 4 zu 4 Jahren erneuert, weshalb auch die Pächter Zeitpächter waren und blieben, wenn sie auch die von ihnen benutzten Gebäude selbst bauten und unterhielten, wozu sie das Holz aus dem Kommendeforst willkürlich benutzten. Die nicht erheblichen Pachtgelder wurden damals und später von einem in Leer wohnenden Ordensrentmeister erhoben und an die Kommandekasse in Steinfurt abgeführt. Borgmann bemerkt hierzu: „Als eine auffällige Thatfache muß konstatiert werden, daß die Pächter, im gewöhnlichen Leben Cunterlüe oder Cunterburen genannt (d. h. Komthurlente oder -Bauern), nach ihrer Sprache zu urteilen weder faterländischen noch friesischen Ursprungs sind und noch vor 50 Jahren die Eigentümlichkeit hatten, daß ihnen das r auszusprechen außerordentlich schwer fiel. Die Sage läßt sie aus Goesfeld stammen, jedenfalls sind sie eingewandert oder vielmehr von andern Johannitergütern nach Bockesee „versezt.““

In den Visitationsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts, vom Tage der Wiedereinführung der katholischen Religion im Niederstifte an bis zur letzten Säkularisationsperiode, geschieht

der Kommendeleute und ihrer Kapelle¹⁾), ihrer Zugehörigkeit zu einer oder anderen Pfarrkirche, ihrer Verpflichtungen u. gar keine Erwähnung. Erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts liegen zwei Schriftstücke vor, die uns über den Gottesdienst in der Kapelle in späterer Zeit, über die Beziehungen der Pächter zum Pastor und zur Pfarrkirche einigen Aufschluß geben. Es sind dies ein Brief des Strücklinger Pastors Echarz und eine Eingabe der Vorsteher des Kirchspiels Strücklingen. Der Brief des Pastors Echarz datiert vom 24. Mai 1773 und ist an den Generalvikar in Münster gerichtet: „Ew. Hochwürden wollen sich geruhen, meine bitte unterthänigst vorzustellen, indem es Ew. Hochwürden wird bekannt sein, wie das vor drei Jahren ein Aufstand zwischen meine Kirchspielleute und denen Kommendereyleuthen geschehen, und der anfang ist gewesen mein Küster. Indem ich nach Bockelsch zum Kranken berufen wurde, hat mein Küster mir die Kirche nicht eröffnen wollen, also konnte ich die h. Sakramente aus der Kirchen nicht bekommen, also bin ich zum Kranken gegangen und habe ihr des abends die Beichte gehört und des andern morgens alda in der Capell messe gelesen und dem Kranken das viaticum gegeben, aber die letzte Ölung hat sie nicht bekommen, weil ich nicht in der kirchen konnte kommen. Hierauf ist die alte Mutter gestorben, wie sie sollte begraben werden, wollte der Küster mir wiederum nicht die kirche nicht eröffnen, indem er fragte, für wen ich messe lesen wollte. Also konnte ich wiederum nicht in die kirche kommen. Hierauf hat der Küster die Gemeinheit zusammen berufen und den Toten nicht auf dem Kirchhof begraben lassen, hierauf ist eine große streitigkeit entstanden, daß ich den Toten in der Capell zu Bockelsch habe begraben müssen. Hierauf ist ein solcher Haß zwischen denen leuthen entstanden, daß sie wollen gehen nach der Kirchen zu Varsell, und sie doch über 100 Jahre nach unsere Kirchen gegangen. Nun war es for ein Jahr zur österlichen Zeit, daß die Bockelscher leuthe wollten ihre österliche Communion zu bockelsch halten, welches ich ihnen geweigert

¹⁾ Die Kapelle scheint dem Ende des 14. Jahrhunderts anzugehören. — 1682 schenkte der Komthur Friedrich Korf gen. Schmiesing zu Münster und Steinfurt der Kommende Bockelsch ein Missale Romanum, das später der Pastor zu Strücklingen an sich nahm und dann dahin zurücklieferte, als er selbst, etwa 1840, ein neues angeschafft hatte.

habe mit dem Versprechen, sie sollten in unsere kirche kommen, so wollt ich ihnen bedienen, wie ein Pastor zusteht. Darauf seint sie nach barsell gangen, und der Pastor Schulte hat sie alda die beichte gehöret, und der vicarius Vagedes ist mit ihr nach bokesch gangen und hat alda messe gelesen und ihnen die Communion gereicht. Nach dem ist ein Kind zur Taufe gewesen, welches ich auch sollte in der Capell taufen, welches ich ihnen abgeschlagen habe mit dem vermelden, sie sollten zu unserer kirchen kommen, so wollte ich es taufen, da seint sie nach Barsell gangen, und der vicarius hat das kind zu bokesch getauft, also will sich der Pastor Schulte in meiner Jurisdiktion eindringen; nun seint in Kurzem zwei Kindbetherinnen, die wollten auch in der Capell ihre kinder getauft haben oder sie gehen wieder nach barsell zum Pastoren, der sie zu Bokesch tauft, denn ich will sie alda nicht taufen, weil es in streit ist und sie unserer kirchen gehören. Dieses Unheil habe ich Alles dem Küster zu danken, denn er bekommt keine correction, also bleibet er eben so stolz als vorhin, denn er sagt, Keiner hat ihm zu befehlen. Also ist meine fußfällige bitt, daß es dem herrn Pastorn Schulte inhibirt wird, hinführo kein actus auf bokesch zu thun, noch auch der vicarius, und damit der Küster eine kleine correction bekomme, damit er mir muß gehorsam sein, der ich mich empfehle in dero hochenschutz 2c.

Michael Antonius Echartz

pastor mpp.“

Aus derselben Zeit stammt eine Eingabe der Vorsteher des Kirchspiels Strücklingen, die uns über den Grund der Streitigkeiten, die unter Echarz zwischen Strücklingen und der Kommende bestanden, aufklärt. In dieser Bittschrift wird eingangs bemerkt, daß die Heuerleute auf dem Kommendegut Bokesch und Abbehausen, aus zirka 30 Kommunikanten bestehend, eine kirche besäßen, die dermalen ganz verfallen und unbrauchbar sei. Infolge dieses hätten seit einigen Jahren die Heuerleute von dem Kommendegut sich zur Strücklinger Pfarrkirche an Sonn- und Festtagen begeben, hätten dort die Sakramente empfangen, ihre Toten begraben,¹⁾ dazu die Glocken und kirchen-

¹⁾ Der Kirchhof, jetzt zum Teil Ackerland, aus dem bislang menschliches Gebein häufig ausgepflügt wurde, muß ehemals verhältnismäßig groß gewesen sein.

paramente gebraucht, ohne daß sie das geringste, obwohl öfter ermahnt, zu den Ausgaben der Kirche beisteuern wollten. Nichts aber wäre billiger als das, die Kirche habe kaum 4 Thaler sicheres Einkommen, alles andere müsse von den armen Einwohnern, die selbst kaum das liebe Brot hätten, eingezogen werden. Die Heuerleute auf dem Kommendegut könnten aber gut zu den Ausgaben beitragen, da sie viel aus Butter und Käse machten, nebst dem von dem angeheuerten wieder so viel vermieteten, daß sie ihre eigene Miete reichlich davon zu bezahlen im stande wären. In frühern Zeiten und noch bei der Supplikanten Gedenken habe der Pastor von Strücklingen, obtenta licentia binandi, nebst dem Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Strücklingen noch in der Kommendekirche Gottesdienst gehalten, wofür ihm die Heuerleute 12 Thaler, ja sogar 24 Thaler gegeben hätten, nebenbei hätten sie die eigenen zum Gottesdienst nötigen Paramente angeschafft. Nun aber der Pastor für die Bocklescher und Ubbenhäuser den Gottesdienst in der Strücklinger Kirche verrichte und ihnen die Sakramente spende, dazu Wachs, Wein und andere Notwendigkeiten gebrauche, wollten sie nichts beisteuern. Deshalb bitten die unterzeichneten Vorsteher, daß den Kommendeleuten befohlen werde, daß sie proportionaliter zu den Kirchenlasten beitragen.

Der Konflikt führte schließlich zu einem Vergleich, in dem ausgemacht wurde, daß die Pächter auf der Kommende Bocklesch-Ubbenhäuser fortan für Taufen, Beerdigen usw. doppelte Jura geben sollten, dafür wären sie dann von den üblichen Lasten und Abgaben der Kirchengemeinde frei.¹⁾ — Am 20. September 1791 wurde ein Abkommen zwischen den Provisoren in Strücklingen und dem Bocklescher Pächter Heinrich Ahlrichs dahin getroffen, daß Ahlrichs 20 Thaler an die Strücklinger Kirche gab, dafür sollte er dann mit den übrigen Kirchspielsleuten gleiche Rechte im Totenverläuten und Begraben auf dem Kirchspielskirchhof haben. Hiernach scheint es fast, als habe später jeder Pächter noch für sich einen besonderen Kontrakt mit

¹⁾ Der Küster in Strücklingen erhielt fortan für Assistenz bei Kopulation 1 Rthr., bei Beerdigungen 48 Grote, Taufe 10 $\frac{1}{2}$ Grote, Wöchnerinnen 12 Grote, Krankenversorgen 12 Grote. Von den Strücklinger Eingefessenen erhielt er sonst nichts an Gebühren, dafür nahm er an den Mahlzeiten bei Taufen usw. teil (S. 486).

der Kirche in Strücklingen geschlossen. — Wie schon im Kapitel Schule (S. 484) bemerkt worden ist, war auch der Nachfolger des Pastors Echarz, Martini, auf die Kommendeleute nicht gut zu sprechen, wie aus seinem Schreiben vom Jahre 1786 hervorgeht. Da die Pächter eine gewissen Freiheit genossen und unter die Protection des Herrn Kommenthurs wohnten, so gaben sie auf die Ermahnungen des Pastors nicht viel, klagt Martini. 1784 hatte Overberg mißbilligend berichtet, daß die Kommendeleute, ohne jemand zu fragen, einen lutherischen Menschen zum Lehrer ihrer Kinder angesezt hätten, 1786 mußte Martini dasselbe melden.

Im Jahre 1798 hatte Napoleon die Insel Malta in Besitz genommen; der dort residierende Großmeister wurde gezwungen, auf seine Würde zu verzichten und erhielt, wie jeder auf Malta befindlich gewesene Ritter, seine Pension. Die Bestrebungen des Ordens, sich als solcher in den Wirren der folgenden Ereignisse lebensfähig zu erhalten, waren vergeblich. Russische Ritter wählten den Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister und glaubten dadurch das bestmögliche zu erreichen, allein, wenn Kaiser Paul sich auch in dieser Würde gefiel und sie bis zu seinem Tode beibehielt, so konnte er doch nichts erhebliches im Interesse des Ordens thun. 1800 hatten die Franzosen Malta den Engländern überlassen müssen; im Frieden von Amiens wurde die Rückgabe derselben an den Johanniterorden stipuliert, allein England hat sich im Besitze der Insel bis auf den heutigen Tag behauptet. Nach Kaiser Pauls Tode wurden in Italien noch ein paarmal Großmeister gewählt, später existierte daselbst nur noch ein Generalkapitel des Ordens unter einem Generalstatthalter des Großmeistertums, und dieses besteht auch jetzt noch in Rom.

Durch Kaiser Pauls Verwendung war zwar im Reichsdeputationshauptschluß 1803 bestimmt, daß der Malteserorden in Deutschland aufrecht erhalten werden und sogar noch neue Besitzungen bekommen sollte, allein in dem folgenden Kriege zwischen Frankreich und Österreich hatte man sich schon wieder verschiedener seiner Besitzungen bemächtigt, und der Presburger Friede (1805) bestätigte wenigstens diese Occupationen, indem er dem Orden nur die damals noch in seinem Besitze befindlichen Güter konservierte. Das Provinzial-Ordenskapitel glaubte nun

den noch drohenden Ruin am besten abhalten zu können, wenn es das Großpriorat einem angesehenen deutschen Fürsten, dem Prinzen Karl Theodor von Bayern, erblich übertrug. Bayern trat aber bald nachher dem Rheinbunde bei; die diesem Bunde angehörigen Fürsten erkannten die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses nicht mehr an und säkularisierten infolgedessen die in ihren Ländern liegenden Güter des Johanniter- oder Malteserordens. Dadurch kam die Kommende Steinfurt in die Hände des neugeschaffenen Großherzogs von Berg, der die in seinem Gebiete befindlichen Johannitergüter als Domainen einzog.

Mittlerweile war Oldenburg durch den Reichsdeputationshauptschluß in den Besitz der Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg gelangt; in letzterem lagen die Kommendegüter Botelesch, Ubbelhausen, Osterhausen und Roggenberg. So lange die Kommende Steinfurt noch existierte, blieb diese auch im Genuß der im Oldenburgischen belegenen Besitzungen; als dieselbe aber aufgelöst war, und man ihre im Großherzogthume Berg liegenden Güter für Domänen erklärt hatte, konnten doch die in andern Ländern liegenden Dependenzien dieser Domänen unmöglich auch ohne weiteres Großherzoglich Bergische Domainen werden.

Gleichwohl mußte die Großherzoglich Bergische Domainenverwaltung zu Münster sich auch diese Güter an und disponierte willkürlich über die Einkünfte, welche fortwährend von dem bisherigen Ordensrentmeister in Leer beigetrieben und eingesandt wurden. In Oldenburg wußte man entweder von diesen Verhältnissen nichts oder man wollte sich nicht in Sachen mischen, die man als eine Privatangelegenheit der Malteserritter ansah. Erst 1808 wurde man darauf aufmerksam, als der 82 jährige Großprior der deutschen Zunge, der anscheinend nach dem Rücktritt des Herzogs Karl Theodor von Bayern auf die Kommende Würzburg gewählt war, aber diese Stelle mit dem Beitritt des Großherzogthums Würzburg zum Rheinbund verloren hatte, ein Freiherr von Truchseß, bei der Oldenburgischen Regierung um Bewilligung einer Pension bat, in der Voraussetzung, daß auch die im Oldenburgischen liegenden Maltesergüter oldenburgischerseits in Besitz und Administration genommen seien.

Man antwortete dem Supplikanten, daß der Herzog von Oldenburg noch keinen Anspruch auf die gedachten Güter gemacht habe; wenn aber von seiten des Ordens die Administration der Güter an Oldenburg förmlich abgetreten sein würde, so sollten die Einkünfte davon lebenslänglich als Pension ausbezahlt werden. Eine solche Abtretung erfolgte indessen nicht, und Oldenburg bekümmerte sich auch nicht weiter um die Güter, wiewohl sich durch Oldenburgs Beitritt zum Rheinbunde im Jahre 1808 die Lage wesentlich verändert hatte, indem es nun ebenso gut, wie die übrigen Rheinbundfürsten, die in seinem Lande liegenden Maltesergüter nach der Rheinbundsakte, welche den Orden in allen Rheinbundstaaten aufhob, in Besitz nehmen und säkularisieren konnte. Erst im Jahre 1810 erinnerte der Beamte von Cloppenburg, zu dessen Distrikte die Güter damals gehörten,¹⁾ daran, daß für die Annahmen der Großherzoglich Bergischen Domainen-Verwaltung hinsichtlich der im Oldenburgischen belegenen Maltesergüter doch gar kein Grund vorliege. Man zog nun in Münster bei dem dort wohnenden ehemaligen Ordenssyndikus Erkundigungen ein, und dieser antwortete, daß man sich wundere, daß Oldenburg sich bisher um die in seinen Staaten liegenden und ihm, nach Aufhebung des deutschen Ordenspriorats und nach den in allen Rheinbundstaaten angenommenen Grundsätzen, als Domainen zugefallenen Güter gar nicht bekümmert habe; nur dadurch seien die unbefugten Einmischungen der Großherzoglich Bergischen Domainen-Verwaltung zu erklären, und wenn sich Oldenburg nicht bald in den Besitz setze, so würden die Güter in erster Zeit von den Gläubigern angegriffen werden. Es waren nämlich in den Jahren 1802 und 1803 für die Provinzialordenskasse in Heitersheim,²⁾ welche durch Kriegsvorfälle erschöpft war und doch gewisse im Reichsdeputationshauptschluß übernommenen Schulden bezahlen sollte, etwa 180,000 Gulden angeliehen und dafür die norddeutschen Besitzungen verpfändet, die Zinsen auch anfangs insbesondere aus den Einkünften der Kommende Steinfurt genommen. Die Gläubiger waren durch die dann neueingetretenen Ereignisse in

¹⁾ Das Amt Friesoythe wurde erst 1814 errichtet.

²⁾ Das Fürstentum war als Ordensgut dem Großh. Baden zugefallen.

eine sehr üble Lage gekommen, suchten bald hier, bald dort etwas aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten und richteten nun ihr Augenmerk auf die Oldenburgischen Güter. Diese Nachrichten veranlaßten ein Einschreiten, damit die Güter nicht als verlassenes Gut dem ersten besten, der keinen Schatten von Recht haben konnte, überlassen würden. Auf Anordnung des Herzogs gab die Kammer dem Amte Cloppenburg auf, einstweilen alles zu salvieren, den Pächtern alle Lieferungen von Pachtgefällen an den ehemaligen Ordensrentmeister bei Strafe doppelter Zahlung zu untersagen und des letztern Anträge auf Beitreibung der Aus- und Rückstände zurückzuweisen. Das geschah, obwohl der Rentmeister, der die seit Jahr und Tag für die Großherzoglich Bergische Domainen-Verwaltung fortgesetzte Administration der Güter gewiß nur mit Schmerzen aufhören sah, anfangs gewaltig gegen solche Occupation protestierte. Es fand sich aber niemand bewogen, seiner Protestation nachher irgend welchen Nachdruck zu geben oder sie aufrecht zu erhalten, und die Kammer hätte jetzt die Herzogliche Aufgabe, die Güter vorläufig als Domainen zu verwalten, ungestört ausführen können, wenn nicht kurz darauf die französische Besitznahme des Landes wieder hindernd in den Weg getreten wäre. Die Herzoglichen Domainen wurden sequestriert, doch erkannte man die während der Administration des Herzogs erworbenen Güter als Privatvermögen desselben an und stellte sie zur Disposition der behufs Verwaltung und Ver Silberung dieses Privatvermögens ernannten Herzoglichen Kommissarien. Dazu wurden nun auch die Kommendegüter auf Bockesee gerechnet. An eine ordentliche Administration und Aufsicht war aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken; man mußte die Sachen eben gehen lassen, wie sie gingen, und sich mit dem begnügen, was von den Einkünften der Güter ohne Schwierigkeit zu erlangen war. Eine Liquidation der Rückstände aus frühern Jahren, welche eigentlich notwendig hätte erfolgen müssen, da die Pächter während der letzten Zeit gewiß nicht ordentlich gezahlt hatten, konnte so schnell nicht vorgenommen werden, eine genaue Aufsicht über die Güter und eine regelmäßige Beitreibung der Pachtgelder ließ sich für die nächste Zukunft keineswegs in Aussicht nehmen. Deshalb, und um die Güter gegen etwaige französische Eingriffe möglichst zu sichern, übertrug man



dieselben mit noch andern Dominialstücken unter dem Scheine der Verpachtung einem dem Fürsten ergebenen Manne, wobei die Pachtsumme nur sehr gering, auf 1100 Franken jährlich, bestimmt wurde, während die Bockescher Güter allein doch jährlich über 650 Thaler an Pacht aufbrachten. Dieses Verhältnis bestand auch nach Vertreibung der Franzosen noch 6 Jahre, bis 1820 fort, dann rechnete man mit dem bisherigen Administrator ab und erhielt, abgesehen von einem gleich anfangs ausbezahlten Vorschuss von 300 Thalern, nur noch etwa 1300 Thr.

Von nun an wurde auf die Verwaltung der Güter größere Sorgfalt verwandt. Die Pachtbeträge stiegen bald auf das Doppelte, die nicht unbedeutenden Holzungen, welche bisher ganz vernachlässigt und von Freund und Feind verwüstet waren, wurden unter Forstschutz gestellt und in regelrechte Bewirtschaftung genommen und erzielten bald einen Ertrag von 150 bis 200 Thalern. Im Jahre 1825 wurde zu einer Vermessung, Bonitierung und Neueinrichtung der Pachtthöfe geschritten, deren es damals 19 gab. Das Gesamtareal wurde zu annähernd 3280 Jück ermittelt, wovon 195 Jück aus Garten und Ackerland, 315 Jück aus Wiesenland, 791 Jück aus Weideland, 77 Jück aus Holzungen und etwa 1000 Jück aus Moor bestanden.

Die sämtlichen Aufkünfte, nach Abzug der Verwaltungskosten, flossen seitdem in die Kammerkasse, wurden jedoch nicht zu allgemeinen Landesaussgaben verwandt, sondern nach höchster Bestimmung zu einem besonderen Fonds angesammelt, der zinsbar belegt wurde, und über dessen Verwendung eine spätere Verfügung vorbehalten blieb. „Offenbar widerstrebte es dem Gerechtigkeitsgeföhle des Herzogs,“ heißt es in dem bezüglichen Artikel in den Oldenb. Blättern vom Jahre 1847, „diese so ohne rechten Titel in seine Hände gekommenen Güter als reines Privateigentum anzusehen, und er schwankte vielleicht selbst noch über die Bestimmung, die er ihnen geben wollte und mußte, da er sie nach Lage der Sache den frühern Eigentümern doch nun einmal nicht wieder aushändigen konnte.“

Als dann im Jahre 1831 das katholische Kirchen- und Schulwesen im Herzogtum neu organisiert und das Bischöfliche Offizialat in Bockta eingesetzt war, dessen Bedürfnisse vom Staate bestritten werden sollten, bestimmte der Herzog hierzu,

sowie zu andern in dieser Beziehung übernommenen Kosten verschiedene Güter und Fonds, ohne solche jedoch für fundiertes Kirchengut zu erklären. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden dann auch die Einkünfte der Kommende Bockelsch bestimmt, deren Überschüsse von nun an zur Verfügung der Kommission zur Wahrnehmung des Landesherrlichen juris circa sacra gestellt wurden, welche dieselben besonders zur Besoldung der Lehrer an dem neu eingerichteten Gymnasium zu Bechta verwandte. Der Rest, welcher von den Aufkünften bis zum Jahre 1820 gerettet war, wurde zum Stammkapital für einen Bechtaer Gymnasialfonds bestimmt; die zurückgelegten Aufkünfte aus den Jahren 1820 bis 1831 verwendete man zur Erbauung und Einrichtung des Offizialatsgebäudes in Bechta.

Mit dem 1. April 1837 ging auch die Verwaltung der Güter, welche bis dahin von der Kammer geführt war, auf die Kommission zur Wahrnehmung des Landesherrlichen juris circa sacra über, an deren Stelle am 11. Juli 1857 die Regierung und am 1. Mai 1869 die „Kommission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche“ getreten ist.

Seit dem Jahre 1837 ist für die Verwaltung der Kommende ein besonderer Verwalter angestellt, der in der Nähe derselben seinen Wohnsitz hat und die unmittelbare Beaufsichtigung der Güter führt, auch die Erhebung und Berechnung der Intradon besorgt.

Zu den 19 alten Pachtstellen waren bis zum Jahre 1847 durch anderweitige Arrondierung 2 weitere hinzugekommen. Bei der im Jahre 1883 stattgehabten Verpachtung der Herdstellen ist durch Veränderung der Einrichtung eine Stelle eingegangen, und im Jahre 1885 ist eine 2. Stelle eingezogen und das Areal derselben andern Stellen zugelegt. So sind jetzt wiederum 19 Pachtstellen vorhanden, denen im Jahre 1885 noch eine kleine, aus der Pachtstelle Nr. 2 ausgeschiedene Stelle als Pachtolonat für den Brückenwärter am Westkanal hinzugetreten ist.

Die Herdstellen wurden in neuerer Zeit stets auf 10 Jahre verpachtet; sie bleiben regelmäßig nach altem Brauch und nach Billigkeit in denselben Familien, die bis auf eine katholischer Konfession sind. Die Pächter stehen nicht in einem Erbpachtverhältnis, sondern in einem Zeitpachtverhältnis. Die Pächter

haben zwar wiederholt behauptet, ein vererbliches Recht zu haben, sind aber mit ihrem beßfälligen Anspruch durch gerichtliches Urteil zurückgewiesen. Die Gebäude auf 15 Pachtstellen sind Eigentum der Pächter, nur auf 4 Stellen gehören die Gebäude der Kommende.

„Eine bedeutende Epoche würde für die Güter durch die Ausführung des projektierten Hunte-Emms-Kanals eintreten.“ Dieser Satz, 1847 in den Oldenburgischen Blättern ausgesprochen, hat sich inzwischen verwirklicht. Es ist aber nicht nur der Hunte-Emms-Kanal, der die Kommende berührt, ausgeführt worden, sondern man hat auch westlich von den Pachtstellen, unmittelbar an der Landesgrenze, mit dem Bau eines in der nordwestlichen Ecke der Kommende in die Saterems einmündenden Kanals, des sogen. Westkanals, das dort befindliche Moor der Kultur erschlossen. Infolge dessen sind in den Kommende-Mooren rechts und links von der Saterems 76 Kolonate mit reichlich 338 Hektar zu 126361 Mark 19 Pfennigen incl. kapitalisiertem Torfgeld und Kanon verkauft worden. Andere zum Teil wesentliche Veränderungen und Verbesserungen können hier füglich übergangen werden. Es mag genügen, zu konstatieren, daß die Einkünfte, welche 1847 kaum 5000 Mk. netto betrugen, jetzt beinahe das Doppelte betragen.

Die schon vor der Säkularisation bestehende Einpfarrung von Bockesb. und Abbehausen nach Strücklingen und von Roggenberg und Osterhausen nach Barßel ist auch in Oldenburgischer Zeit bestehen geblieben. Die Saterems, welche erstere 2 Pertinenzen von den andern beiden trennt und im Winter weit über die Ufer tritt, was wohl zu einer Scheidung der Kommendeleute in Strücklinger und Barßeler Pfarrangehöre die Veranlassung gewesen sein mag, wurde erst im Jahre 1887 überbrückt.

Die Kapelle, welche noch bis vor wenigen Jahren das achteckige Johanniterkreuz trug und schon Ende des 18. Jahrhunderts als verfallen bezeichnet wurde, verfiel nach der Säkularisation immer mehr. 1836 beabsichtigte die Regierung, das alte Gotteshaus zu profanen Zwecken zu verwenden. Sie stand davon ab, als der Strücklinger Pastor Schulte erklärte, daß er die Kapelle wegen Mangels einer Schule in Bockesb. zur Abhaltung von Katecheseen behalten müsse. Ein im Jahre 1871 erneuerter Vorschlag der Regierung, die Kapelle eingehen zu lassen, fand

abermals Widerspruch. — Eine in den Jahren 1872 und 1873 vorgenommene notdürftige Restauration hatte nur den Zweck, die Kapelle vor vollständigem Verfall zu bewahren, bezw. sie so weit zu erhalten, daß noch Gottesdienst darin gehalten werden könne. Aus den Revenüen der Güter sind nämlich für den Pastor in Strücklingen jährlich 4 Thaler für 4malige Celebration der h. Messe in Bockesbush ausgesetzt. Wegen der Zugehörigkeit der Bockesbuser zur Strücklinger Kirche in bezug auf Beerdigungen usw. fanden 1863 noch Verhandlungen statt. 1863 drang der Pastor Minssen in Strücklingen auf Errichtung einer Schulvikarie in Bockesbush und begründete seinen Antrag mit dem Anwachsen der in der Umgebung gegründeten Kolonien. Dies Gesuch um Anstellung eines Schulvikars wurde im Jahre 1887 erneuert.



Bur Bevölkerungsstatistik des Münsterlandes vor dem 30jährigen Kriege.

In den vorliegenden 5 Bänden finden wir bei jeder Pfarre im ersten Kapitel die Einwohnerzahl verzeichnet und zwar vom Ende des 30jährigen Krieges an bis auf heute. Aus der Zeit vor dem Kriege standen uns keine Nachrichten über den Bevölkerungsstand unserer Gegend zu Gebote. Der eine oder andere Leser wird das als einen Mangel empfunden haben, insbesondere, wenn er zahlenmäßig festgestellt sehen wollte, welchen Einfluß der mörderische Krieg auf die Bevölkerung unseres Münsterlandes ausgeübt hatte. Noch bevor der Druck des 5. Bandes zu Ende ging, wurde uns geholfen. Nieberding erzählt nämlich in den Oldenb. Blättern, 1830 Nr. 14 S. 108, daß 1473 von allen Personen von 12 Jahren und darüber eine Kopfsteuer von 12 Pfennigen erhoben wurde. Dieses Schatzungs- oder Personenregister für das Amt Cloppenburg ist noch vorhanden, liegt im Haus- und Centralarchiv in Oldenburg. Außerdem finden sich dort die Schatzungsregister aus den Jahren 1535 und 1568 und ein Türkensteuerregister vom Jahre 1544, sämtlich für das Amt Cloppenburg. Wir wollen diesen Fund, auf den wir von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurden, den Lesern nicht vorenthalten; der Übersichtlichkeit wegen sind die Zahlenangaben auf einer besonderen Tabelle am Schlusse dieses Bandes wiedergegeben.¹⁾ Fehlen auch in den betreffenden Registern die Personen unter 12 Jahren, sowie solche, welche schatzfrei waren,

¹⁾ Die alten Schatzungsregister des alten Amtes Bechta stellen wir einstweilen bei Seite, sie sollen an anderer Stelle verwertet werden.